

Ein Streit um das Ave-Maria

Autor(en): Karl Gauss
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1909

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0259cab5-69d5-4ddd-a58a-c2a384d2b832>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

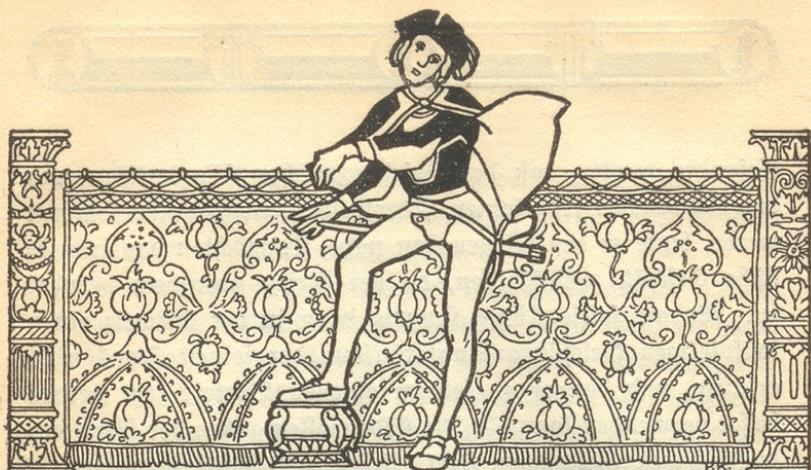
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Ein Streit um das Ave-Maria.

Von Karl Gauß.

Am 30. April 1532 anerkannten auf einem Tag in Rapperswil die Loggenburger die weltliche Oberhoheit des Abtes von St. Gallen wieder an, von dem sie sich im Jahre 1530 losgesagt hatten. Zwar blieb die Mehrheit der Landleute bei dem neuen Glauben. Es wurde ihnen evangelische Predigt zugesichert und die Errichtung paritätischer Gemeinden gestattet. Der Abt wagte nicht, mit durchgreifenden Gewaltmaßregeln vorzugehen, um so mehr aber trachtete er auf andere Weise, sich wieder in seine alten Rechte zu setzen. Wurden also zunächst durch den Rapperswiler Vertrag erträgliche Verhältnisse geschaffen, so lagen doch in der Wiederaufnahme der geistlichen Herrschaft die Keime zu endlosen Reibereien, die sich durch zwei Jahrhunderte fortsetzten und von Zeit zu Zeit den konfessionellen Frieden ernstlich bedrohten.

Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges verschlimmerte sich naturgemäß die Lage. Der Abt verfolgte mit neuer Energie die alten Pläne seiner Herrschaft. Im Jahre 1622



mußte sich die Gemeinde von Krummenau-Kappel gefallen lassen, daß in der Kirche ein Altar errichtet und wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Die äbtischen Beamten waren gewalttätiger als je. Die Siege der Katholiken in Deutschland erhöhten ihren Mut. Was Wunder, wenn der Groll der Evangelischen sich einmal Luft machte, indem am 9. November 1621 einige Toggenburger den äbtischen Hofammann Ledergerw ermordeten. Erst 8 Jahre später wurden die Schuldigen infolge eines Streites zweier Weiber beim Brunnen entdeckt und hingerichtet; drei gerädert, einer enthauptet. Die Bestrafung der Mörder verbreitete im ganzen Lande großen Schrecken, und der Abt wußte die Stimmung geschickt auszunützen. Die Evangelischen sahen eine trübe Zeit vor sich.

Allein nun trat die große Wendung ein. Als Retter des Protestantismus trat Gustav Adolf, der Schwedenkönig, auf den Plan. Am 24. Juni 1630 landete er mit 16 000 Mann an der Peenemündung. Ein Sieg folgte dem andern. Im Frühjahr 1632 rückte Gustav Adolf nach Süden vor. Die Botschaft von den Niederlagen der Katholischen konnte auch in der Schweiz nicht ohne Wirkung bleiben. Je mehr der große König ihren Grenzen sich näherte, desto zahmer wurden die Katholiken. In dieser Zeit wurde Jost Grob als Pfarrer ins Toggenburg berufen.

Jost Grob, dem schon der Sohn in der Darstellung seiner Jugend und der ersten Jahre seiner Wirksamkeit ein Denkmal gestiftet hat, das dem „kindlichen Herzen“ des Sohnes alle Ehre macht, aber mitunter hinter der Verehrung die Wirklichkeit etwas zurücktreten läßt, war am 11. Februar 1611 in Brunnadern im Toggenburg geboren. Er stammte aus einer wohlbemittelten und bei ihren Landsleuten angesehenen Familie, deren Glieder durch ihre evangelische Gesinnung wie



durch tatkräftiges Eintreten für die evangelische Sache im Toggenburg sich auszeichneten, ja zum Teil Hab und Gut, Freiheit und Heimat um ihres Glaubens willen drangaben; so ein Johann Rudolf Kuonß, „ein geliebter Blutsfreund“, der um des Evangeliums willen an Ehr und Gut in Gefangenschaft und vor Landgericht gelitten hatte, namentlich aber ein Better, der Kommissar Hans Grob, der einflußreichste evangelische Toggenburger seiner Zeit, der 1672 als 73jähriger halberblindeter Greis den Zorn des Abtes zu spüren bekam, und dessen Sohn, der bekannte Dichter Johannes Grob, der drei Jahre später seine Heimat verlassen mußte.

Jost Grob hatte früh seinen Vater verloren. In Herisau besuchte er die deutsche Schule und „weil man allerlei schöne Gaben an ihm verspüret“, wurde er in die Lateinschule nach Zürich geschickt. Während seiner Studienzeit hatte Antistes Breitinger den größten Einfluß auf ihn und bewahrte dem jungen Manne auch später seine Zuneigung. Nachdem er „durch Gottes Beystand und Güte glücklich durch alle Lezgen fortgeeilet“, 1630 zum Predigtamt admittiert worden war und noch etwas mehr als ein Jahr „hin und wieder zu Stadt und Land“ mit nicht geringem Lob gepredigt hatte, öffnete sich ihm in seiner engern Heimat ein ernster aber schöner Wirkungskreis.

Es war die Zeit, da der Stern Gustav Adolfs aufgegangen war. Die Verwandten Grobs wünschten, daß der junge Mann sich um die Pfarrstelle in Krummenau-Kappel bewerbe. Der Abt Pius tat, was seit 46 Jahren nicht mehr geschehen war, er wählte am 26. März 1632 einen Sohn des Landes. In Zürich trug man erst Bedenken, dem jungen Manne die Annahme der Wahl zu empfehlen, aber schließlich gab Antistes Breitinger seine Zustimmung. In einem Schreiben vom 6. April wünscht er seinem jungen Freunde Glück zu seinem



Ämte, nicht ohne ihn ernstlich zu ermahnen, doch ja alle Vorsicht und Bescheidenheit zu gebrauchen, damit der äbtliche Landvogt keine Veranlassung finde, an ihm etwas „zuzufuchen“.

Nicht ohne Zagen aber voll Mut und Glauben trat Grob sein neues Amt am Osterfeste an. Aus seiner Predigt über Mark. 16, der er die Worte Jeremias 1. 7. und 8. vorausschickte, konnte die Gemeinde wohl verspüren, wessen sie sich zu dem jungen Manne zu versehen hätten. „Sollt mir nit viel zu schaffen geben, daß ich, ein noch junges Blut, weiden soll zwo ansehnliche Gemeinden zu diesen höchst betrübten, gefährlichen Zeiten? Ich bin aber der Hoffnung, Gott der Herr werde mir, wie dem jungen Jeremiae, auch meinen Mund berühren und sein Wort in selbigen legen.“ Der Sohn aber bemerkt dazu: „Da er ihm selbst ein Prophet war, was ihm begegnen werde.“

Einen Monat später gründete Grob seinen eigenen Hausstand. Mit jugendlicher Begeisterung begann der einundzwanzigjährige Pfarrer seine Arbeit. Wie einst Zwingli in Zürich, auf den Grob als einen geborenen Toggenburger besonders stolz war, predigte er an den Sonntagen über das Evangelium Matthäus, an den Feiertagen über die Prophezen des Hosea. Besondere Fürsorge wandte er der Jugend zu. Zur großen Freude aller Heilsbegierigen führte er die Kinderlehre ein, obwohl die Papisten nicht damit zufrieden waren und auch einige Pfarrer sie als eine „beschwerliche Neuerung“ bezeichneten. In der Schule tat er, unterstützt von seiner Frau, alles, „das Gute in die jungen Geschirte zu pflanzen und sie von allem Bösen, sonderlich vom Schweeren abzuhalten“. Er folgte hierin den Anregungen seines Lehrers, Antistes Breitingen, der sich um die bessere Abhaltung der Kinderlehre verdient gemacht hat, ja als dessen Werk die allgemeine Volksschule in Zürich bezeichnet wird. Bei aller „Herzhaftigkeit“ war er doch nicht verletzend und seine gewinnende Art machte



auch auf Katholiken einen solchen Eindruck, daß viele „zu dem heiligen Evangelium bekehrt wurden“.

Solche Erfolge konnten bei den Gegnern nicht unbeachtet bleiben; darum sehen wir bald, daß der Widerspruch erwachte. An einem Sonntag war Grob der „Herget“ auf die Kanzel gestellt worden. Ohne ein Wort zu sagen, schob er ihn beiseite. Als am Sonntag darauf das Experiment wiederholt wurde, rief Grob schon unter der Kirchtüre: „Tut mir den dort dannen“. Auch die Mönche des nahen Klosters Neu-St. Johann verfolgten mit steigendem Unbehagen die Tätigkeit des jungen Pfarrers; auch sie setzten ihm zu. Als Grob eines Sonntags die Kirche verließ, trat ihm ein Mann mit den Worten in den Weg: „Wie hast du so lang gepredigt, du lutherischer Ketzer.“ Grob war erst verblüfft; als man ihm aber erklärte, es sei der Narr aus dem Kloster, da warf er lachend hin: „Ist er ein Narr, so sei er seinem Herrn ein Narr und laß uns mit Frieden.“ Gelegentlich besuchten ihn auch die Mönche selbst, legten ihm allerlei verfängliche Fragen vor, um ihm Verlegenheiten zu bereiten. Schlagfertig wußte sich Grob aus der Sache zu ziehen. Besonders setzte ihm auch der Hofamann Bridler zu.

Jedoch, was auch bis dahin geschehen war, von einer besondern Gefahr war nicht die Rede. Doch es sollte bald anders werden. Im Spätherbst kam der bereits erwähnte Narr vors Pfarrhaus und rief laut: „Doktor Jöfli, ä lug außen, der Schwed ist gestorben.“ In der Tat, Gustav Adolf war am 16. November 1632 gefallen. Nun schlug bei den Katholiken die Stimmung wieder um. Die Evangelischen im Toggenburg sollten es bald zu spüren bekommen. Denn vom Jahre 1633 verschlimmerte sich ihre Lage zusehends. Der Abt verlangte von den evangelischen Geistlichen, daß sie in den Sonntagsgottesdiensten das Ave Maria beten, den „Weibertauf“ anerkennen, bei Nennung des Namens Maria wie beim Mittag-



und Betglockenläuten den Hut abziehen, auf den Gräbern Kreuze aufrichten sollten usw.

Jost Grob berichtete alles, was vorging, an Antistes Breitinger nach Zürich, der ihn in einem Schreiben vom 9. April 1633 zu tapferer Ausdauer, aber auch zur „Fürsichtigkeit“ ermahnte, und dem jungen Pfarrer ans Herz legte, wie wichtig es in solchen Zeiten sei, daß die Evangelischen auch jeden bösen Schein mieden, daß sie würdig des Evangeliums wandelten und Gott bäten, daß er ihren Mund und Lippen bewahre.

Breitinger legte die Mitteilungen Grobs den Behörden vor und konnte am 23. April dem Toggenburger Pfarrer berichten, daß sie „mit Gnaden und väterlichem Mitleiden angenommen worden, und man sei Willens, in treuem Nachdenken zu halten, wie aufs kommlichst Euer aller sammt den hiderben Religionsgenossen in dem Toggenburg ein trostliche Rechnung könne getragen werden“. Daß die Behörden Zürichs sich mit der Angelegenheit ernstlich beschäftigten, geht schon daraus hervor, daß Breitinger von Grob über allerlei Dinge Auskunft verlangte, so über Namen und Herkunft sämtlicher Pfarrer, die Person des Dekans und Kammerers, über die Synode und ihre Organisation, weiterhin welche Katechismen im Gebrauch stehen, seit wann das Ave Maria gebetet werden müsse und anderes mehr. Das alles mußte für Grob ein starker Trost sein, um so mehr, als er die betrübende Erfahrung machte, daß „sich etliche Ministri lau und furchtsam zeigten“. Im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache war er fest entschlossen, Widerstand zu leisten.

Zunächst freilich wagte der Abt doch noch nicht, die standhaften Pfarrer ihre Gehorsamsverweigerung büßen zu lassen. Denn gar zu drohend standen die Schweden an der Grenze, ja am 5. September überschritt General Horn mit seinem Heere



bei Stein den Rhein, um nach Konstanz vorzurücken. Die Nachricht von diesem Neutralitätsbruche brachte die ganze Eidgenossenschaft in Aufregung.

Die kriegerische Entwicklung der nächsten Zeit ließ nicht erkennen, wem das Glück sich günstig zeige; so blieb es über den Winter noch stille. Als aber nach Wallensteins Tode am 25. Februar 1634 König Ferdinand von Ungarn und Graf Gallas die Führung des kaiserlichen Heeres übernahmen, trat für die Schweden eine unglückliche Wendung ein. Das machte sich auch im Toggenburg wieder deutlich genug spürbar.

Die Basler Pfarrer im Toggenburg hatten schon im Laufe des Jahres 1633 wiederholt den Rat von Basel um Abhilfe angegangen. Zum erstenmal verhandelte der Konvent der Pfarrer und Deputaten am 30. April über 5 Klagepunkte, welche die Toggenburger Pfarrer eingereicht hatten. Sie beschwerten sich über das Verbot des Kinderberichts, die Forderung, das Ave Maria zu sprechen, die Forderung der Weibertaufe, sodann des Hutabziehens vor Monstranzen, Kreuzen und Fahnen. Die Geistlichkeit zeigte sich sehr nachgiebig. Sie meinte, den englischen Gruß auf der Kanzel zu sprechen, sei nicht unerlaubt, weil er ein Teil des göttlichen Wortes sei. Es sollte freilich nicht als Gebet oder Anrufung gesprochen werden. Wenn es möglich sei, wünschten sie, daß die Pfarrer durch obrigkeitliche Interzession ganz von der Verpflichtung befreit würden oder es ihrem Gutdünken anheimgestellt würde, da junge und einfältige Leute es für ein Gebet ansähen, und der Abt bald verlangen könnte, sie sollten auch das Unservater und die zehn Gebote auf päpstliche Weise sprechen. Sollte der Abt auf seiner Forderung beharren, dann sollte das Ave Maria als ein Adiaphoron betrachtet werden. Und der Abt beharrte auf seiner Forderung und zwang die Obrigkeiten der evangelischen Städte zu weiterem Vorgehen.



Am 27. und 28. Dezember brachten die Basler Gesandten die Angelegenheit an der Konferenz der IV evangelischen Städte in Arau zur Sprache. Man beschloß damals, die Beschwerden den Geistlichen von Basel und Zürich zur Beratung zuzuwenden und wenn eine Einigung erzielt werde, das Ergebnis der Verhandlungen den vier Städten mitzuteilen, damit man „zu mehrerem Trost der bedrängten evangelischen Toggenburger und zu desto sicherer Handveste ihrer Vorstände“ denselben beförderlich einen Befehl zuschicken könne. Inzwischen sollte Basel seinen verbürgerten Kirchendienern schreiben, sie möchten eine solche gemeinsame Antwort mit Geduld erwarten und ihre lieben Zuhörer auch damit vertrösten.

In Basel kam man inzwischen zu einer andern Auffassung der Sache. „Weil wir“, so schrieb am 17. Februar 1634 der Konvent der Pfarrer an den Rat, „neben unseren Mittbrüderern von Zürich sehen, das von dem Gegentheil in diesen vnd anderen sachen ein Religionszwang wölle gebraucht vnd nichts anderes gesucht werden, dann das allgemächlich das Volkh von dem reinen Gottesdienst zu Abgötterey, insonderheit die Kinder, welche das Ave Maria gewohnen (weil es nicht nur stätigs auf der Kanzel, sondern auch von ihren Elteren Morgends vnd Abends vor oder nach dem Vatter Unser ihnen vorgesprochen wird) geleitet werden; auch mann bei diesem stücklein abermalen die Captivitatem Babylonicam, vnd speerung des Landtsfriedens verspüret; als bitten wir vnd begeren, das die Fratres auch dieser beschwerdt gänzlich möchten entladen werden.“ Dagegen halten sie auch jezt noch daran fest, daß das Ave Maria sprechen nicht gegen das Gewissen verstoße.

Vom 21. bis 23. März wurde wieder in Arau verhandelt. Man war geteilter Meinung. Die einen hielten dafür, es sollte der Abt im Namen der vier Städte aufgefordert werden, seine dem Landfrieden zuwiderlaufenden Handlungen einzu-



stellen, die andern wollten die gestellten Bedenken den Prädikanten mit dem schriftlichen Befehl zukommen lassen, ihre Predigten darnach zu richten. Sollte der Abt oder seine Beamten etwas gegen sie vornehmen, so sollten sie wieder berichten. Jedoch drang die erste Meinung schließlich durch. Am 7. April wurde das Schreiben an den Abt beschlossen und am 12. April abgesandt. Die vier Städte baten den Abt, die evangelischen Untertanen, wie auch ihre Seelsorger bei ungehinderter Übung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes verbleiben zu lassen. Der Abt gab eine ungnädige Antwort. Die eingereichten Klagen seien teils unbegründet und ganz unwahr, teils zwar wahr, aber nicht, wie sie bezeichnet würden, „Einträg, Neuerungen, Zumutungen, Beschwerlichkeiten, Zwang der Lehr und Gwüssen“, sondern alte Gebräuche, welche mit dem Toggenburger Landfrieden in Übereinstimmung und bis dahin in steter Übung verblieben seien. Es hätte wohl auch jetzt niemand Klage geführt, wenn nicht „etliche unrühwige gesellen, und wie zu vermuten, zuvorderst etwelche unbehutsame Predikanten die jeßigen Toggenburger verleiteten“. Der gereizte Ton dieser Sprache ließ befürchten, daß den Worten bald neue Maßregeln folgen würden. Der Abt stand unter dem Eindruck der günstigen Wendung, welche die kriegerischen Vorgänge für die Katholiken genommen hatten.

Den Pfarrern wurde die Antwort des Abtes mitgeteilt, sie sollten ihre Meinung äußern. Die Antwort war noch nicht eingetroffen, als anfangs Mai die evangelischen Orte während der Tagsatzung in Baden verhandelten. Unterdessen aber ging der Abt zu weitem Maßregeln über.

Der erste, der das wiedererwachte Kraftgefühl des Abtes zu spüren bekam, war der Basler Emanuel à Wengen, Pfarrer in Wildhaus. Seit vier und einem halben Jahre hatte er sein Amt in dieser Gemeinde verwaltet. Mit dem Eifer des Jüng-



lings hatte er seine Arbeit aufgenommen und an dem „trefflich übel erbawenen volck (welches den vnterscheid zwischen der Predig göttliches Worts vnd dem mehopper wenig wußte vnd vbel verstunde) ohne ruhm hefftig gearbeitet auch Winters Zeit, wider des Orths gewohnheit, damit doch die gutten leut nicht so gar veehisch erzogen wurden, Schul gehalten“. Er gewann sich bald das Zutrauen der Gemeinde, zog sich aber auch die Ungunst der äbtischen Beamten zu. Man fing an, ihm aufzupassen und ihn ins Garn zu locken. Die Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten, wo man gegen ihn vorgehen konnte. Wiederholt war beobachtet worden, daß er kein Almosen gab, „wenn man es ihm durch die h. Jungfrau Maria heische“, sodann geschah es, daß „auff eine Zeit er bey einer Hochzeit, da ein Evangelischer mit einer Papistin sich verheuratet habe, eine Predig gehalten von der Abgötterey des Königs Salomonis, zu welcher er durch abgöttische Weiber sene verführet worden, worbey er anlaß genommen zu reden, wider die Ehe, so zwischen gläubigen vnd vngläubigen, rechtgläubigen vnd abgöttischen getroffen werden“. Es ist wohl zu begreifen und den Gegnern auch gar nicht zu verdenken, wenn sie behaupteten, à Wengen habe die Papisten „abgötterer“ genannt.

Zur Wahrheit gesellte sich aber auch die Dichtung. Man behauptete, er habe auf der Kanzel ermahnt, „wenn der Pfaff meß halte, sollen die leut Ihm den rücken keren“. Fatalerweise wurde in dieser Zeit auch ein Brief aufgefangen, den à Wengen von seinem Bruder Hans Jakob erhalten sollte. Darin wurden die Papisten Unbeschnittene, und das Landgericht ein „antichristisches“ gescholten. Daneben hatte derselbe auch allerlei Schriften verbreitet. Der Landvoogt war daher der Meinung, daß „er mit seinen Schmach Liedern und Pasquillen und auch mit seinem eigen Schreiben sich so vill vertiefft vnd versündigt habe, daß er von jeder Obrigkeit am Leben Lyb



oder Ehr gestraft würde“. Der Pfarrer wurde für diese Äußerung seines Bruders auch verantwortlich gemacht. Der Hauptpunkt aber war der, daß er den englischen Gruß auf der Kanzel nicht sprechen wollte. à Wengen muß Schlimmes geahnt haben, denn am 25. April schon wurde im Basler Konvent ein Brief von ihm verlesen, in welchem er um Rückberufung in sein Vaterland bittet und um eine Helferstelle nachsucht.

Den 13. Mai, Dienstag vor Auffahrt, erhielt à Wengen vom Landweibel Fuchs ein kurzes Schreiben, daß ihm der Dienst abgekündet sei. An Auffahrt und dem darauffolgenden Sonntage dürfe er noch predigen, dann sollte er das Land räumen. Der bedrängte Pfarrer begab sich nach Lichtensteig und hielt an, man möchte ihn in seinem Dienst belassen, da er ja nur dem Worte Gottes gemäß predige. Der Landvogt entgegnete „höhnisch und spöttisch“: „Was ist das Wort Gottes bey euch? Das Wort Gottes ist eben bey euch ein wächsene Rasen, das ihr tröhen, wohin ihr wollen.“ Allein er werde ihn nicht mehr annehmen, „man werde es eher mit dem Schwert ausmachen“. Es blieb à Wengen nichts anderes übrig als zu gehen, nachdem er „neben vnglaublicher räuche vnd Arbeitslosigkeit des vnbequemen Orths, so nicht umbsonst wildenhaußen heißet“, von diesen „tyrannischen“ Leuten viel ausgestanden hatte. Ende des Monats verließ er das Land und wandte sich nach Basel. Hier mußte er allererst am 10. Juni vor dem Konvent der Geistlichen Rede stehen.

Daß sein Bruder sich in seiner Äußerung verfehlt habe, wollte man dem entlassenen Pfarrer nicht anrechnen, um so weniger, als er selbst solche Unbescheidenheit nicht gut geheißt, sondern sich beim Landvogt entschuldigt hatte, und der Bruder seinen Brief im Gefängnis büßen und nachher dreimal den Boden küssen und bekennen mußte, daß er Unrecht getan habe. Die Geistlichkeit könnte auch à Wengen gar keinen Vorwurf



machen, wenn er die Papisten Abgötterer genannt hätte, weil „solches keine lesterung were gewesen, sondern die pure lautere Wahrheit“. Immerhin betrachteten sie die Handlungsweise zum mindesten als zu unvorsichtig und meinten, er hätte, namentlich in bezug auf das Ave Maria, nachgeben können, er hätte „sich mehrer Fürsichtigkeit, moderation vnd bescheidenheit befleißigen“ sollen“. a Wengen rechtfertigte sich, warum er die Worte, auch nicht mit einer Erläuterung, nicht gesprochen habe. „Er habe es nicht tun können noch wollen wegen seiner zuhörerren, welche es für ein gebett gehalten, und durch Ihne davon schon eine gute Zeit weren entwennet worden“.

a Wengen wurde ernstlich getadelt. Antistes Zwinger aber machte von den Verhandlungen dem Räte Mitteilung: „Vnd ist vnser meinung ganz nicht, ds umb diser vrsachen oder eines mittelbings willen ein trennung in der kirchen vnd andere vnruhen solten angerichtet werden, welches nicht nur der Christlichen Liebe, sondern auch dem Befelch des H. Apostels zu wider were“ (Röm. 14. 21). „wan wir wüsten, daß wir mit dem Ave Maria sprechen die papisten könten gewinnen oder vnfriden vnd vnruhen in Christlichen gemeinden hindern, warumb wolten wir ds nicht thun? die Liebe, sagt Paulus, leidet alles, glaubet alles, hoffet alles, sie blähet sich nicht auf.“ Zwinger schließt mit dem Wunsche für a Wengen: „vnd wölle Gott, daß derselbige ihme solches eine warnung sein lasse in das künfftig.“

Der vertriebene Pfarrer fand erst nach drei Jahren in Matt in Glarus wieder ein Amt. Am 6. Juni 1671 wurde er, nachdem er zu viel Malen bei den Vorschlägen des Konventes vom Räte übergangen worden war, nach Brezkwil berufen, wo er am 23. März 1675 starb.

Unterdessen hatten die Ereignisse im Toggenburg ihren Fortgang genommen. Außergewöhnlich häufig versammelte sich



das Landgericht. Donnerstag, den 22. Mai, war ein Mädchen vorgeladen, die Tochter eines der Mörder des Ledergerm. Sie war strafweise katholisch erzogen worden, wollte nun aber wieder evangelisch werden. Das Landgericht wollte sie zur Bernunft bringen; aber sie erklärte, lieber alles als ihren evangelischen Glauben zu lassen. Dafür wurde sie drei Tage und drei Nächte in die Gefangenschaft gelegt. Auf den folgenden Tag, den 23. Mai, waren Grob mit dem Ammann Lofer von Krummenau vors Landgericht zitiert. Es waren freilich nicht alle, sondern nur die „fürnehmsten Räte“ zur Sitzung erschienen. Das Protokoll berichtet darum hierüber nichts. Es handelte sich noch nicht um eine gerichtliche Verhandlung, sondern nur um einen Versuch des Landvogts, den widerspenstigen Pfarrer einzuschüchtern.

Der Landvogt stellte ihn wegen seiner Weigerung, das Ave Maria zu beten, zur Rede, brachte dann aber auch das zur Sprache, was dem Abte und seinen Beamten schon längst ein Argernis gewesen war. „Über das lauff er gar zu vil gen Zürich, spinnt da allerley sachen an, bringt da dannen alwegens neuwe Büchli, Tractätly und Zeitungen ins Land, die er theils verschenkt, theils den unterthanen zu kauffen gibt, und hiemit unter dem volk ufruhr und uneinigkeit erwecket.“ Grob rechtfertigte seine Weigerung, das Ave Maria zu beten. Er tut es mit Worten, wie sie schon Zwingli 1522 in seiner „predig von der reinen gottesgebärerin Maria“ geprägt und seinen Brüdern im Toggenburg zugesandt hatte. Das Ave Maria sei kein Gebet, sondern ein Gruß, weil der Engel Maria nicht angebetet, sondern begrüßt habe. Er könne also „Amts und Gewissens halber“ auf die Forderung des Abtes sich nicht einlassen. Der Landvogt erwiderte ihm: Ob er es bete oder nicht, darnach frage er nicht; er müsse es sprechen, weil es in der Bibel stehe. „Daß Ihr die pit daran henken sollen, wie wir,



mutet euch niemand zu: Maria Mutter Gotts, bit für uns arme Sünder.“ Doch Grob hatte den Eindruck, daß eine weitere Auseinandersetzung zwecklos sei. „Ich begere auch nit vil mit euch Herren zu disputieren, weil es doch diß orts nicht nützet. Allein bitten ich umb Gottes willen, mir mein Gewissen frei zu lassen.“ Das sei nur „des Zwingli error“, auf diese Weise den Gehorsam zu verweigern, warf der Ritter von Schloß Uberg dazwischen. Der Landvogt aber drohte: „Thut ihr es nit, werdet ihr sehen und euch darnach gehet. Ich werden ein anderes procedere mit euch bruchen dann mit dem Herren à Wengen; dann ihr habt euch auf niemand zu verträsten. Ihr seit mein vnterthan. Ich muß ewerthalb die Herren von Basel nit ehren. Drumb möget ihr euch wol vorsehen.“ Grobs Ehrgefühl lehnte sich auf. Er sei kein Sklave, sondern ein redlicher Kirchendiener. Der Landvogt aber verlangte einfach Unterwerfung. Grob gibt zur Antwort: „Für dißmal kan vnd wil Ich es nit thun.“ Dann, nach einer Bemerkung des Landvogts, fuhr Grob fort: „Wolan, im nammen Gottes, myn gewüssen will Ich nit beschweren, stande mir darüber zu, was Gott gefalt, denselben will ich auch vmb hilf mit dem Gebet ersuchen.“ Einer der Räte meinte, es bedürfe ja nur zweier Worte, und „es gibt einen guten Willen“.

In „grimmigem Zorne“ hatte der Landvogt geredet, bei den letzten Worten Grobs aber fuhr er auf und lief davon. Den Zurückbleibenden gibt Grob noch Aufschluß über seine Reisen nach Zürich. Er habe dort Geschäfte und habe außer Bibeln, Gesangbüchern und Katechismen nur eine „Frankfortische Relation“ mitgebracht, sie aber Niemandem gezeigt als dem Hauptmann Germann. Von einer Verleitung zu Ungehorsam sei keine Rede.

Grob wurde entlassen und kam mit dem Eindruck nach Hause, „sie werdend von mir nit aussetzen sonder alles bey mir



zum ersten wider anheben, verhoffende mit solcher procedur andern einen schrecken ihnzujagen“.

Grob berichtete das Geschehene unverzüglich nach Zürich an Breitinger: „Mir stehet das übel vor der Thür, ja es trucket mich schon hart.“ Die Geistlichen des Toggenburg hatten sich in Lichtensteig eingefunden und Grob aufgefordert, nach Zürich zu schreiben. Er meldete daher zwei Tage später, am 26. Mai, der Landrat habe beschlossen, daß alle Personen, die ein Mal zur Messe gegangen seien, „der römischen Religion sollend heißen vnd syn oder 3 tag vnd nächst in gefangenschaft liegen“. Sodann berichtet er, daß auf Donnerstag, den 29. Mai, und Dienstag, den 3. Juni, wieder Gericht angesagt sei. Er bittet um Rat, wie er sich verhalten solle. a Wengen sollte den Brief mitnehmen. Da er noch nicht reisefertig war, mußte Grob ihn durch einen besondern Boten bestellen. Breitinger, der das Schreiben Grobs am folgenden Tag, an Pfingsten, nach der Predigt erhielt, konnte nicht sofort einen Beschluß des Rates veranlassen, beeilte sich dagegen, Grob zu antworten. Er stellte es seinem Schützling anheim, vor dem Landgericht zu erscheinen. Wenn er der Citation Folge leiste, sollte er in Demut und Bescheidenheit auftreten und inständig bitten, sie „nicht zu übereilen sonder zu vergünstigen einen solchen termin, der dennoch in einer so schwären gewüssenssach erfordert werde und by aller Erbarkeit entschuldigt syn könne“. In jedem Falle solle er bei Tag und Nacht nach Zürich berichten.

Am 29. Mai, Donnerstag nach Pfingsten, fand wirklich eine Verhandlung statt. Da Tags darauf der Landvogt nach Mailand verreiste, berichtete einer seiner Beamten an den Abt, „waß mit dem Pred. zum W. verhandlet vnd mit dem Pred. zur Kr. gredt“. Das Protokoll des Landgerichts erwähnt weder das eine noch das andere, nur die übrigen Straffälle, die erledigt wurden.



Grob war mit zwei Beiständern vor dem Landgericht erschienen. Es wurde gar ernstlich mit ihm geredet und er wurde aufgefordert, den englischen Gruß zu beten, sonst werde er nicht mehr geduldet werden. Grob hat, man möge ihm das nicht zumuten, und Geduld haben, bis er sich mit seinen Mitbrüdern besprochen habe. Der Landvogt aber gab zur Antwort, er solle einmal tun, was ihm gesagt worden. Mit den andern Pfarrern werde zu seiner Zeit geredet werden.

Grob blieb fest. Schon damals unterwarfen sich zwei Pfarrer, der von Neßlau und der von Henau. Ja der erstere gab sich sogar dazu her, dem äbtischen Beamten Germann Mitteilungen über Grob zu machen und anerbote sich, in Bündten sein möglichstes zu tun, um von dort einen Prädikanten zu erhalten. Er verrät ihm auch, daß Grob erklärt habe: „Eher welte er das Land miden dann den Englischen Gruß von der Canzlen sprächen.“

Eine Zeitlang ließ man Grob noch gewähren. Allein am 8. Juli, einem Sonntage, erhielt Grob folgendes Schreiben:

Herr Joß, Wß bevelch Herren Landvogts söllend Ir vß Montag vmb 8 Uhr alhie erschnen vß zu erklären, was Ir vß dsjenig, so vß fürgehalten werden, thun wellend. Gottes obhalt vnd werdistem fürpitt Mariae bevellende.

d. d. 8. Julius 1634.

Gutwilliger Johann Fuchs Landtweibel.

Grob leistete der Zitation Folge. Da zu befürchten war, „daß aus mordlichem Religionshaß Gewalt für Recht gehen möchte“, bat Grob am folgenden Tage seine geliebte Gattin um ihre Fürbitte und mahnte sie, mit christlicher Geduld sich in allem in den heiligen Willen Gottes zu schicken. Auch diese Verhandlung übergeht das Protokoll des Landgerichtes mit Stillschweigen.



Als Grob vor dem Landrat erschien, redete ihn sofort der Landvogt an: „Er werde noch wissen, was er ihm befohlen habe. Er habe nicht gehorcht, darum solle ihm der Dienst gekündigt werden. Er solle alsobald das Pfundhaus räumen und sich anderswo einen Dienst suchen. Grob hat, man möchte doch nicht mit solcher Schärfe gegen ihn verfahren und ihn wegen einer schweren Gewissenssache nicht alsobald vom Dienste verstoßen. Er könne es vor seinem Gewissen nicht verantworten, „Mariam absentem ohne bevelch, welche der Engel praesentem auß Gottes bevelch gegrücket, zu grüßen vil weniger anzubetten“. Der Landvogt meinte, Grob greife nach „Glöckholz“. Daran sei nun nichts zu ändern, im Toggenburg solle ihm die Kanzel verboten sein und bleiben. Grob meine, „wenn ein Türck in ds Landt käme, man solte ihn leiden“. Weiterhin verlangte der Landvogt, daß Grob um Verzeihung bitte; allein unerschrocken gab er zur Antwort: „Habe ich hierin etwas verschuldet, so strafet mich darum.“ Grob ließ sich auch dadurch nicht irre machen, daß der Weibel etliche Mal hinter ihm mit den Schlüsseln „gekesslet“. Aber er sah auch ein, daß alles weitere Bitten nichts mehr fruchtete. Darum hat er nach alter Sitte um eine dreimonatliche Frist. Der Vogt sollte ihm unterdessen „vnder synem secret schriftliche Urkunde“ mitteilen, „aus weß Ursache Ich des Predigtendienstes in meinem lieben Vaterlande muesse beurlaubt sein“. Der Landvogt wollte erst nicht einwilligen; nach langem Bitten gab er nach. Er gewährte Grob noch zwei Monate Zeit, „Vnd nit lenger“. Grob wurde freigelassen. „Mit was für weinenden Freuden und Frohlocken er heimgekommen, ist wol zu erachten.“

Grob beriet sich nun mit einigen Gemeindegliedern. Sie hielten dafür, er sollte sofort nach Zürich berichten und anfragen, ob sie nicht einen Ausschuß zum Landvogt schicken oder ob sie es sollten unterwegen lassen. „Vnd weilen sie vermeinens



sind, er möchte villichter wider ynwilligen doch mit dem Geding, das Ich mich deß Englischen Grußes alß eines Gebetts gebrauchen solle (welches doch meinem Gewissen sehr schwer fällen würde vnd den beiden Gemeinden ebenso schwer)“, möchte er gerne Weisung haben.

Auch die Pfarrer wollten gerne wissen, ob sie alle vor dem Landvogt erscheinen und bitten oder dann erklären sollten, sie sähen sich gezwungen, in Zürich und Basel zu klagen.

Soviel war Grob gewiß, daß ihm das Übel sehr schwer auf dem Hals liege. Ja er mußte noch hinzufügen, daß auch dem Dekan Kübler ein gleicher Termin gesetzt sei.

Am 1. Juli nämlich war auch Adam Kübler von Basel vor den Landvogt zitiert worden. Dieser eröffnete ihm, er habe erfahren, daß die Prädikanten des Kapitels beschlossen hätten, den englischen Gruß nicht mehr zu sprechen; darum sei er als „das Haupt“ beschickt worden, damit ihm angezeigt werde, daß der Abt das nicht leide. Wenn sie gehorsam seien, wolle er sie dulden, „wo nit, alle beurlauben, wie Ich dann dem zum Wildenhauß allbereit Urlaub gegäben, als der ein jung Sprüßling dem Landfrieden vnd der Oberkeit sich widersetzt, sprächende, was er dem Fürsten, Statthalter oder Landvogt nachfrage, sie haben ihm nit zu gebieten, er habe sein Oberkeit zu Basel.“

Kübler bestreitet eine solche Abmachung als „die lautere Unwahrheit“. Dagegen hätten sie sich an ihre Obrigkeiten gewendet. Mit erhobener Stimme fuhr der Landvogt fort: „Vnd ich sage Euch Herr Adam, wenn Ihr den englischen Gruß nit sprächen vnd dem Mandat gehorsam sein wöllen, So müßt Ihr auch fort, will Euch hiermit gewarnt haben.“ Kübler erklärte, er müsse als Bürger von Basel von dort Nachricht erhalten, was er tun müsse; vorerst könne er nicht einwilligen. Der „Landweibel (nomine et re) Fuchß“ meinte: „Es wäre gut,



der Herr Landvogt schreibe selber, was Ihr Gn. H. begären wäre an die H. präbikanten.“ Kändler erklärte sich damit wohl zufrieden, er bitte sogar darum; aber er wolle dann selbst auch ein Schreiben an Antistes Zwinger mitlaufen lassen.

So berichtete Kändler am 2. Juli an Zwinger und bat um baldigen Entscheid, „nam periculum in mora“.

In Baden hatten sich während der Tagsatzung auch die Vertreter der evangelischen Orte zusammengesunden, um über die toggenburgischen Angelegenheiten zu beraten. Basel brachte das Gesuch des Landvogts Keding zur Sprache, daß an Stelle à Wengens ein anderer Pfarrer nach Wildhaus geschickt würde. Man war der Meinung, daß dem Gesuch sofort sollte entsprochen werden, damit die Stelle nicht etwa einem untüchtigen „Mietling und Landläufing“ übergeben werde. Dagegen sollte mit der Beschwerde nicht zurückgehalten werden, daß à Wengen so plötzlich seines Dienstes entsezt worden sei, ohne daß Basel oder doch der Dekan von seinem vermeintlichen Vergehen in Kenntnis gesezt worden sei. Basel schickte darum Karl Glaser, dem noch in aller Eile das Examen abgenommen worden war, nach Wildhaus.

Antistes Breitinger befand sich damals zur Kur in Baden. Er suchte eine Audienz bei den evangelischen Gesandten nach. Sie wurde ihm bewilligt. In längerer Rede sezte der ehrwürdige und wohlgelehrte Antistes zu besserer Information die drei Punkte auseinander: 1) daß man der evangelischen Toggenburger sich anzunehmen wohl befugt sei, 2) daß dieselben dessen würdig seien und 3) daß ihre Not ein christliches Mitleiden erfordere. Allgemein war man der Ansicht, daß man sich der bedrängten Toggenburger annehmen müsse. Allein da keine Hoffnung vorhanden sei, auf gültlichem Wege etwas zu erreichen, so müßte erst darüber Klarheit geschaffen werden, wie man vorgehen könnte.



Grob hatte an den Seckelmeister Wirz und an Antistes Breitinger geschrieben. Die Briefe kamen jedoch erst in Baden an, als die Gesandten Basels und Schaffhausens schon verreist waren. Breitinger erschien noch einmal vor den Gesandten und redete ihnen ernstlich ins Gewissen. „Kein Zwysel syge zu haben, dann das die ohren deß erbarmenden Gottes nunmehr ergewunnen sygen von den unnußsprächlichen Drangsalen vnd süßern der betregnten Euangelischen Toggenburgeren, deren beschwården wyt übertreffend alle die beschwården anderer Reformierten Kilchen die jez oder hievor ie getregnt worden.“ Es sei eine Pflicht der Dankbarkeit, daß man sich ihrer annähme. Denn „Wß gar viller ehrlicher Toggenburgischen Hußvåtteren mund habe man zu gar vil mahlen gehört dizeyen Wort: Nun wolan die Stett sin Inn die geistliche freyheit gesezt worden durch vns, vnd genießen doch wir derselbigen wenig. Sy sitzend in eehren vnd machend pfåffli; aber vnserer nach vergåzend Sy. Gott wird es Inen zu erkennen geben.“ Breitinger redet einem raschen Vorgehen das Wort, damit es den Toggenburgern nicht ergehe wie den Wallisern, wo man dem Bischof auch nicht, wie man hätte sollen, in den Zaum gefallen sei. Er schlägt eine „ansehnliche dapfere Gesandtschaft“ vor und schließt mit einem warmen Appell an das Gewissen: „Wårdend wir die ehrlichen lüt geståden lassen, deren vorektern lieber mit den Stetten Inden wollen als frey werden, so würde vns der Herr Jesus vßspenen vß synem mund, wie die lauen Laodicaeer, die auch weder kalt noch warm, wovuoer vns alle Gott, deme man am Jüngsten tag für syne geschirmbte oder verlaßne Glider wird rächenschaft geben müssen, våtterlichen wolle bewahren“. Die Konferenz trat aus ihrem Zaudern heraus und beschloß, mit möglichster Beförderung eine Gesandtschaft an den Abt zu schicken. Der Landesbaumeister Zellweger sollte Gemeinden und Pfarrer im



Toggenburg auffordern, durch Ausschüsse beim Abt um freie Religionsübung anzuhalten und über den Erfolg nach Zürich zu berichten.

Man ließ unterdessen Grob noch eine kurze Zeit gewähren. Allein am 22. Juli ging der Landvogt einen Schritt weiter. Es war Maria Magdalena, welchen Tag die Evangelischen feiern mußten. „Als ich näher Cappel die Kirchen mit der predigt zu versehen kommen, das volk schon albereit in der kirchen gewesen, zusammen geleutet, ward mir von deß H. Landweibels Diener ein Zedelin überantwortet, deß inhalts ist dieser: das zwaren Ihr F. Gn. mir verwilliget, die bestimpten 2 Monat ueber die Kirchen noch zu versehen, doch nit anderst, ds Ich dem Mandath gemäß das Aue Maria dem volk vordersprache, wo nit, sollt mir die Canzel in Toggenburg allerdingen verboten sein.“ Grob war in Ammann Losers Haus; Hans Bösch war ebenfalls zugegen. Grob warf zornig den Zeddel auf den Tisch und erklärte, er wolle eher die Predigt unterlassen als das Aue Maria beten.

„Worüber ich in so großer vl vnd vnverhofftem gefahretem fal bei mir vnd den verthrauwlichsten Gemeindsgenossen kein besseren raht befunden anders ds Ich die predigt instellen solle, weilen doch die sach vor den Herren Endtgenossen der loblichen Evangelischen Orten so weit kommen, ds ohne Ihr vorwissen vnd Gn. befelch nichts zu verwilligen. Welches dann alles, sonderlich bei den weibspersohnen wie dann auch bei vielen verstandigen männern groß wehklagen vielfältige seufzen vnd threhnen verursachet, ds dardurch wol ein harter stein hette zu mitleiden sollen bewegt werden.“

Nachdem die Gemeinde „mit grossem weinen vnd geschrei“ auseinander gegangen war, begaben sich alsobald zwei ehrbare Männer von Kappel auf das Schloß Uberg, wo der Landvogt sich bei seinem Bruder aufhielt. Sie batén, der Landvogt möge



Grob doch noch die bestimmte Zeit sein Amt versehen lassen, bis die Prädikanten sich verglichen hätten, und nicht schärfer mit ihm als mit andern verfahren. Er gab ihnen zur Antwort, was er getan habe, habe er auf Befehl des Abtes getan. Wenn Grob das Ave Maria bete, könne er bleiben, wenn er sich darauf nicht einlasse, solle er „den Flecken rumen“. Im übrigen verfare er nicht schärfer mit Grob. Denn „dem Herrn Decano habe er solches schon verkündigt, das, wo er vnd die vebriegen Herren von Basel sich nicht werden bequemen, sollen sie alle abgeschafft werden.“

Am Montag verfügten sich vier Abgeordnete der beiden Gemeinden nach Lichtensteig, in der Hoffnung, den Appenzeller Gesandten Zellweger zu treffen. Er war aber noch nicht eingetroffen. Sie benützten also die Zeit und sprachen beim Landvogt vor. Sie wiederholten die Bitte, die ihm Tags zuvor vorgetragen worden war. „aber es hat alles nichts wollen verhelfen“. Er wies sie ab mit der Erklärung, der Abt und der Landrat würden im mindesten nicht weichen.

So mußte auch am folgenden Tag die Wochenpredigt fallen gelassen werden. Da nun aber in der Gemeinde selbst die Befürchtung aufkam, wenn Grob am folgenden Sonntag die Kanzel nicht wieder betrete, „hernachmals keine gnad mehr würde zu erlangen sein“, schrieb Grob am 27. Juli nach Zürich an Pfarrer Wondlich zuhanden des Rates.

Gefällt es dem Rat in Zürich, „daß ich ihnwillige vnd doch nit lenger mehr plaz hab, dann hieß auf den 1. Sept.; wolan, obschon myns erachtens groß bedenken dahinder, so wil ich doch solchen befelch gerne gehorsamen; wo aber nit, so verbiet mir Gott, das ich Sein H. Majestet beleidigen, die m. Gn. Herren gegen mir zu vngnaden bewegen, vnd mein armes Gewissen beschwären wölli“. Schon am folgenden Tage antwortete Wondlich, daß „wegen Hrn. Kesselring werde eine



Conferenz zu Narau gehalten und zugl. das Toggenburger Geschäft und die beschlossene Gesandtschaft zu heilsamer Effectuation beforderet werden, bis daher man sich im Namen des I. Gottes werde zu gedulden haben und den Erfolg seiner weisen Regierung anbefehlen“.

Anfangs August kamen die Evangelischen wieder in Narau zusammen. Landesbaumeister Zellweger berichtet, was er seit-her von evangelischen Toggenburgern vernommen habe, die Not und Drangsale nähmen je länger je mehr zu. Die Konferenz einigte sich dahin, die Gesandtschaft, an der sich alle sechs evangelischen Orte beteiligen sollten, sollte sich erst in Zürich einfinden, um sich über eine Spezialinstruktion zur Widerlegung der Einwürfe des Prälaten zu beraten und dann nach St. Gallen zu reiten. Am Sonntag, den 20. August, kamen die Gesandten in St. Gallen an. Auf die weitläufigen Verhandlungen, die vom 21.—23. August währten, einzutreten, ist nicht notwendig. Mit dem Kirchenfürsten, der behauptete, das Ave Maria sei das lautere Wort des Evangeliums und er könne und werde davon nicht ablassen, war doch nicht mit Erfolg zu verhandeln. Er blieb beim „Herkommen“, wie er sich ausdrückte, das will sagen, er ließ sich durch die Gesandtschaft von seinen Plänen nicht abbringen. Der Abt rühmt nachher: die Gesandten seien „beantwortet worden, ds Sie wünschten daheim bliben sein“. Das hinderte ihn aber nicht, am 22. August „mit den Gesandten in der Statt Gast“ zu sein.

Etliehen Prädikanten aus dem Toggenburg, die sich wohl nicht zufällig gerade in St. Gallen befanden, wurde von den Verhandlungen Mitteilung gemacht. Man riet ihnen, sie sollten, wenn ihnen etwas Beschwerliches zugemutet werde, bitten, man möchte „sie nicht übereilen“. Sollte man ihnen gleichwohl mit dem Verbot der Kanzeln drohen, so sollten sie eher mit Predigen innehalten, als aus dem Lande weichen,



jederzeit aber unverzüglich nach Zürich oder Basel berichten. Daß die evangelischen Orte dem Abte nicht nachgaben, geht deutlich aus dem Beschlusse hervor, der in bezug auf die Wiederbesetzung der Pfarrei in Wildhaus gefaßt wurde: „Vnd möchte dann er der nüwe predicant dahin instruirt werden, das wann man Ihne einfaltig in genere das anloben vff den Landfrieden vnd Mandat zumute, er sich nit weigern sonder die Canzel annehmen, in Krafft Landfriedens aber das ave Maria nebst dem Vatter vnser darumb nit sprechen sollte. Würde ihm aber gedachtes versprechen in specie zugemutet, sollte er sich bescheidenlich damit entschuldigen, daß man Ihme angezeigt, dißere Zumutung nit beschehen werde vnd einen verdankh begehren, nüt desto weniger aber dahin zilen, das Ihme das predigen vergünstigt werde“.

In den Gemeinden Grobs lebte die Hoffnung auf, die Gesandtschaft hätte die Wirkung auf den Abt nicht verfehlt. Als darum bekannt wurde, daß der Abt am 25. August ins Kloster Neu-St. Johann geritten sei, erschienen zwei Tage darauf Abgeordnete von Krummenau und Kappel vor ihm und baten, man möchte Grob wieder zur Predigt zulassen. Der Abt aber empfing sie nicht, sondern ließ durch den Landvoigt antworten, Grob sei nicht die geringste Ursache aller dieser Unruhen und der Gesandtschaft der evangelischen Orte; er werde ihn nicht mehr länger dulden. Zugleich wurde den Landleuten ihr Verhalten verwiesen, daß sie „ändern Oberkeiten nachgelauffen.“ Ja von Ammann Scherer wurden an einem der folgenden Tage 40 fl. an die anläßlich der Gesandtschaft erlittenen Kosten begehrt. Er weigerte sich jedoch, sie zu bezahlen. Am 28. hielten die Verordneten von Kappel noch einmal beim Abte an. Aber wieder ohne Erfolg. Die Lage war also durch die Gesandtschaft beim Abte durchaus nicht besser geworden. Im Gegenteil. Das sollte sich bald zeigen. Schon am 19. August



hatte der Landvogt auf Befehl des Abtes die Prädikanten, den Dekan und Kammerer zu sich beschieden und ihnen erklärt, er wolle vernehmen, ob sie sich nun dazu bequemen wollten, das Ave Maria zu beten. Er erhielt von ihnen die Antwort, daß sie keinen „entlich bescheid geben“ könnten, weil es gegen ihr Gewissen sei und sie ohne Vorwissen der Herren von Basel nichts versprechen könnten. Der Landvogt gewährte ihnen eine Frist, nach Basel zu berichten, immerhin ließ er die Bemerkung fallen, daß die Herren von Basel in des Fürsten Land „kein Ordnung zu geben“ hätten. Wie also auch die Antwort ausfalle, die Prediger hätten einfach zu gehorchen.

Am 31. August aber wurden der Dekan Adam Kübler, der Kammerer Jakob Hemminger und der Senior Schädler wieder vor den Landvogt zitiert, und davon in Kenntnis gesetzt, daß auch sie in Zukunft das Ave Maria zu beten hätten. Sie baten, man möge sie nicht übereilen. Sie hätten von Basel noch keinen Befehl erhalten, hofften aber in 14 Tagen Nachricht zu bekommen. Der Landvogt erklärte, die Sache leide keinen Verzug, „es müsse also sein und kein anders“. Am folgenden Tage erschienen sie noch einmal vor Reding. Wiederum beehrten sie Bedenkzeit. „Nicht ein Stund, das müsse sein — erwiderte der Landvogt — und solte gleichwol ganz Doggenburg zu schytteren gehen.“ Er sehe wohl, der Abt sollte sich in seinen Geboten nach andern Obrigkeiten richten. Allein wenn die Herren von Bern Meßprieister in ihren Landen hätten und sie verklagten die Obrigkeit bei den V Orten, wie jetzt die Prädikanten den Fürstabt bei den IV Orten verklagt haben, er wüßte wohl, was ihnen geschähe. Man nähme sie beim Kopf und schickte sie heim ohne Köpf.“ Und das wäre ihr verdienter Lohn. Dann fuhr er fort: „Aber man wird den rechten schon finden.“ Die Herren von Zürich hätten den Brief außer Acht gelassen, darin sie gelobt, „des Toggen-



burgs weder z'gutem noch z'bösem sich anzunehmen.“ „So die Keißerische Macht im Reich Oberhand gewinnen sollte, wurde etwan einer vnd der ander sechen, was er angefangen.“ Die Pfarrer fragten, ob sie, wenn sie sich herbeiließen, das Ave Maria zu beten, der übrigen Artikel enthoben wären. Der Landvogt gab ausweichende Antwort: sie müßten einfach gehorchen. Sie wurden schließlich entlassen.

Der Sohn Grob schreibt, daß sie eingewilligt hätten, das Ave Maria zu beten, entgegen der Abmachung, an welche Herr Jost Grob sich gehalten habe. Das scheint allerdings nicht ganz richtig zu sein. Denn die beiden Basler Pfarrer reisten nach ihrer Heimat und berichteten über die Lage dem Konvent der Geistlichkeit. Die Hoffnung desselben wurde durch den Bericht über das Verhalten der äbtischen Regierung stark erschüttert. Gleichwohl wollte man die Hoffnung noch nicht aufgeben „auf remedierung oder verbesserung auf S. Abts seiten“. Der Rat sollte gebeten werden zu intercedieren, wie sein „hoher Verstand“ es als das beste halte.

Am 6. September wurde Jost Grob nach Lichtensteig zitiert, wo der Abt sich eingefunden hatte. Allein von morgens früh bis abends 6 Uhr ließ ihn der Fürst warten, um ihm alsdann den Bescheid zu geben, er sollte seinen Abschied nehmen, da bereits nach Basel um einen neuen Prädikanten geschrieben worden sei. Grob gab nach und erhielt den Abschied.

Die Gemeinden gaben sich damit aber noch nicht zufrieden. Sie wählten einen Ausschuß und versuchten beim Landvogt durch Geld ihr Ziel zu erreichen. „Wenn 100 fl. nicht helfen, wollen sie ihm gern 200 fl. verehren“, wenn er nur ihrem Seelsorger das Predigen zulasse, er möge doch bedenken, daß sie bereits 3 Monate verwaistet geseßen. Der Vogt erwiderte, es werde nichts helfen und wenn sie gleich 1000 Kronen, geschweige



200 fl. darlegten. In 14 Tagen sollen sie, wenn nicht von Basel, so doch aus Bündten wieder versehen werden.

Trozkdem gaben die Gemeinden die Hoffnung noch nicht auf. Allein auch erneute Bitten fanden kein Gehör. Sie wurden mit Gründen abgewiesen, „in welchen der Haß und Haß im Pfeffer gelegen“. Es blieb bei der Absetzung.

Die Geistlichkeit in Basel beriet sich am 5. September und kam zu dem Schlusse, „das, wann man die sach bey dem H. Prälaten durch alle versuchten Mittel nicht weiters bringen kan, die vnserigen mit guttem vnverletztem gewissen etwas nachgeben können und mögen“. So besonders bei der Forderung des Ave Maria-Betens. „Wenn sie neben vorhergehender Commendation des großen geheimnuß der menschwerdung des Sohnes Gottes, sie den ganzen Text, darinnen dazelbige beschriben wird, darinnen auch der Englische Gruß begriffen; von dem 26 bis auf den 38 versicul des 1. Cap. Evang. Luc. täten ablesen, vnd hielten wir dafür, daß hierdurch nicht nur dem aberglauben vnd abgötterey wurde können vorgebawen, sonder noch großer nuß geschaffen werden.“ Es ist kaum zu bestreiten, daß hiemit die Basler Geistlichkeit in der Nachgiebigkeit doch zu weit ging. Ungleich männlicher, entschiedener und wahrer klingt das Bedenken der Berordneten zur Lehr in der Kirche und Schul Zürich. „Es ist zwahren einem christlichen Herzen ganz kein beschwernuß, sonder vil mehr ein freud, sich selbs vnd andere gläubige lüth des englischen Grußes und der ganzen Gottseligen gheimnuß von der Menschwerdung unseres Herren vnd Heilands zue erinnern. Wyl aber vom Gegentheil anders nützlich gesucht wirt, als die beherschung vnd betrübung der vnserigen Conscientzen vnd die dißfalls geleistete ghorsame zu interpretieren für ein annemmung Ihrer Abgötterey, da mögend wir ohne sünd, wie gern wir ons fridens beslyßen woltend, hierin nit bewilligen.“



Übrigens hat die Nachgiebigkeit der Basler Geistlichkeit doch nichts geholfen. Der Abt konnte zwar in seinem Tagebuch berichten: „Haben etliche eine Zeit lang das Evangelium de annuntiatione an Statt des Ave Maria vorgelesen.“ Allein wenn es auch „lang nit recht gehen wöllen“, der Abt gab nicht nach und fand in dem Gang der Ereignisse zu seinem Vorgehen neue Ermunterung. Am 6. September hatte das Heer der Evangelischen bei Nördlingen eine entschiedene Niederlage erlitten. Dadurch war nach des Abts eigenem Ausdruck „die nachparschafft der Schwedischen Forcht ledig geworden“. Jetzt war die Zeit gekommen, die Drohung, die der Landvogt gegen den Dekan Rübler ausgesprochen hatte, auszuführen. Die Pfarrer in Basel hielten dafür, daß Rübler ohne Verletzung des Gewissens den englischen Gruß rezitieren könnte, wenn der Abt durchaus nicht nachgebe, als sie am 5. Dezember über den die Absetzung meldenden Brief des Pfarrers berieten. Am 12. Dezember beschlossen sie, Rübler aufzufordern, durch ihm gutschheinende Interzession der Brüder beim Abte um Wiedereinsetzung zu bitten, aber zugleich auch dieselben zu ermahnen, sie möchten nachgeben, damit nicht noch ernstlichere Streitigkeiten und Gefahren entstünden.

Allein Rübler mußte von „seiner zuvor getragen Dienst zu Wattwyl“ weichen. Es fruchtete nichts, daß am 12. Dez. 6 Pfarrer vor dem Landvogt erschienen und durch den Pfarrer Hans Jakob Hemig von Helfenswil Fürbitte für ihren Dekan einlegten, daß der Rat von Basel am 14. Dezember 1634 und 12. Januar 1635 durch Johann Rudolf Wettstein beim Landvogt und beim Abt zu vermitteln suchte, daß er erklärte, es sei von Rübler nicht aus bösem Vorsatz sondern aus Irrtum gefehlt worden, und bat, der Pfarrer sollte nicht „seiner 20 Järigen Stell so gar Vnfürsehens entsetzt“ bleiben; es blieb dabei, daß der Abt „durch sein beharrtes Wiedersehen gegen



Ihne . . . zu vngnaden bewogen worden“. Defan Kübler mußte das Toggenburg verlassen. In Basel wurde er nicht besonders gnädig behandelt. Am 2. Dezember 1636 wollte man ihn nach Matt in Glarus schicken, mit dem Versprechen einer spätern Anstellung im Basler Gebiet. Allein seine Frau war etwas alt und kränklich. Er wurde Pfarrer zu St. Margarethen und 1638 zu Münchenstein, wo er 1650 starb.

Jost Grob war noch bis in den September hinein in Krummenau geblieben. Der Gottesdienst blieb eingestellt; dagegen sprach der treue Seelsorger seinen Gemeindsgenossen von Haus zu Haus zu. Sie hinwiederum besuchten ihn „lieb- reich Tags und Nachts als gottesfürchtige Nikodemiten“. Noch im September verließ er das Toggenburg und zog nach Zürich. Hier blieb er, bis ein neuer Ruf ihn in neue Arbeit hinein- führte.

Zur Ehre der Basler muß allerdings gesagt werden, daß sie Bedenken trugen, wieder Leute ins Toggenburg zu schicken. Muß doch der Abt in sein Tagebuch notieren: „Obwol eß ds angesehen gehabt, als wollen die Basler rhein anderen schicken haben Sie doch endlich wider geschickt.“ Am 1. Oktober sandte der Basler Rat „an die ledige Pfarrverwaltung vnd Predi- catur“ zu Krummenau und Kappel den geborenen Bürger- sohn Marcus Heidelin in der Erwartung, daß er durch un- tadelhaften Wandel und reine Lehre des Evangeliums Anlaß gebe, „Ihme guetten willen vnd freudschafft auch vmb vnseret willen wirklich zu beweisen“.

Der Landvogt hatte aber unterdessen einen andern Mann ausfindig gemacht, einen Zürcher Schad, bei dem etwas mit dem Examen nicht in Ordnung war. Am Montag nach Bar- bara Tag 1634 erschienen deshalb vier Vertreter von Krum- menau und Kappel und baten, man möchte ihnen Heidelin lassen und Schad abschaffen oder anderswohin ordnen. Der



Landvogt erklärte, Schäd sei nur deshalb gewählt worden, „weilen keine predikanten vñ sin ersuchen an die Herren von Basel, nit kommen wollen“. Übrigens hätte auch Schäd sein Examen gemacht, sie würden mit ihm ebenso wohl als mit dem von Basel versehen sein. Dann machte er ihnen Vorstellungen, daß sie beständig Neuerungen anfangen wollten. Etwas eigentümlich lautete die Verteidigung der Gemeindevertreter. Daß die Prädikanten das Ave Maria nicht mehr gesprochen oder andere Sachen, die mit dem Landfrieden im Einklange stünden, abgeschafft hätten, oder abschaffen wollten, sei ihnen nicht lieb; bezeugten es auch vor Gott, „daß sy weder Rath noch that dazu ganz nit geben habend“. Der Landvogt, von dieser Antwort offenbar befriedigt, gab diesmal nach. Heidelin kam nach Krummenau und blieb dort, obschon Wettstein nach der Entlassung Rübblers die Bitte aussprach, man möchte eher Heidelin wieder nach Basel schicken, was „nach seinem Ermessen bei den Herren von Basel viel weniger nachgedenkthens verursachen“ werde, als wenn Rübler nicht begnadigt werden sollte. Allein dem Landvogt war es ein größeres Anliegen, Rübler loszuwerden, als seinen Günstling Schäd zu halten.

Grob hatte unterdessen in Salez ein neues Arbeitsfeld gefunden. Aber in Liebe blieb er seinem Heimatlande zugetan. Sein Geschick lag ihm am Herzen, und was er tun konnte, das tat er freudigen Herzens. Die Bedrückungen hatten noch nicht aufgehört. In charakteristischer Weise hat darüber ein Better dem neuen Pfarrer von Salez mit folgenden Worten berichtet: „Ehrwürdiger hoch- und wohlgelehrter Herr Better! Ich hab sinth Ihr Hr. Better hinweggezogen, nichts mehr von Euch gehört, hoff aber, Ihr seyet an einem guten Ort, also daß Ihr Gott zu danken habet, dann bei uns gehet es je länger je stärker. Herr G'vatter Adam Rübler hat auch hinwegmueßen, ist so wenig mehr Gnad gsyn, als Eurethalben; die anderen,



sonderlich etlich, sind auch übel im Harz wegen des Englischen Gruktes. Es ist ihnen ein Form desselben fürgestellt, also lautend: Begrüßet seyst du Maria, du hochbegnadete, der Herr ist mit dir. Du bist hochgelobt ob allen Weibern und hochgelobt ist die Frucht deines Leibs Jesus Christus. Das Wörtlein Amen sollen sie hinzutun oder nit, welches sie wollen. Etlich gebrauchen es und etlich nit. Es ist ihnen bey 10 Pfund Pfennig geboten, das also zu brauchen und das gestrags nach dem Vaterunser, sobald das Bâth vorüber ist. Das von dem Herrn mit der Strenge eingezogen und wieder befohlen, wann sie es nit also brauchen wollen, sollen sie lügen, wie es ihnen darnach gange: ich halte dafür — das Land raumen. Gott wend alles zum besten.

In Eil, Montag, den 22 Merzen 1635.

Jost Grob am Furt.“

Diese Befürchtungen trafen nicht ein. Es brachen für die Eidgenossenschaft ruhigere Jahre an, in denen der konfessionelle Streit einigermaßen zurücktrat. Auch das Toggenburg konnte sich etwas erholen. Aber wirkliche Ruhe stellte sich erst ein, als nach dem Toggenburger Kriege 1712 ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde, der den Evangelischen zu den gleichen Rechten verhalf und darauf berechnet war, jeden Konflikt für die Zukunft zu vermeiden.

Quellen: J. Pfister: Jost Grob, Zürcher Taschenbuch, Bd. 15, 1892. — Rob. Schedler: Jost Grob, ein tapferer Mann und guter Protestant in schwerer Zeit. Zürich 1906, bei Aug. Fried. — Kurze Lebensbeschreibung Herrn Josten Groben gewesenen Treu Eiffrigen Pfarrer . . . Zürcher Stadtbibliothek. Manuskripte. S. 344 und G. 169. Sowie die Staatsarchive von Basel und Zürich und das Stiftsarchiv von St. Gallen.

